

Zeichnung von verzinslichen Anteilscheinen für juristische Personen

Juristische Personen haben eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 200.- zu entrichten sowie mindestens drei Anteilscheine von je Fr. 200.- zu übernehmen, zahlbar innert Monatsfrist nach erlangter Mitgliedschaft¹.

1. Zweck

Die gezeichneten Anteilscheine bilden das Eigenkapital der wbg8 für die kommende Bauphase des genossenschaftlichen Teils der Überbauung Tramdepot Burgernziel, Bern.

2. Rechte und Pflichten

Im Umfange der gezeichneten Anteilscheine wird ein Zertifikat ausgegeben.

Die Anteilscheine dürfen nicht verpfändet und nur mit Zustimmung der Generalversammlung übertragen werden².

3. Verzinsung

Die gezeichneten Anteilscheine werden zurzeit mit 0,4% verzinst³. Eine Anpassung des Zinssatzes bleibt vorbehalten. Die Zinsberechnung gilt ab Datum der Überweisung. Die Zinszahlung erfolgt jeweils per Ende des Kalenderjahrs auf das Konto der Besitzerin/des Besitzers der Anteilscheine.

4. Kündigung

Genossenschaftsanteile können mit eingeschriebenem Brief unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (Art. 15, Abs.1 Statuten wbg8).

Nach erfolgter Einzahlung wird das Zertifikat in der Höhe der gezeichneten Anteilscheine mit eingeschriebenem Brief zugestellt.

Bern,

¹ Statuten Wohnbaugenossenschaft ACHT Bern vom 02.12.2012, Art. 13, Abs. 3

² Statuten Wohnbaugenossenschaft ACHT Bern vom 02.12.2012, Art. 13, Abs. 1

³ Beschluss der a.o. GV Wohnbaugenossenschaft ACHT Bern vom 05.12.2016